

Zentralverband der Industriellen Oesterreichs.

Die drei zentralen industriellen Verbände, der Bund österreichischer Industrieller, der Industrieller Klub und der Zentralverband der Industriellen Oesterreichs haben sich schon vor längerer Zeit mit einer Eingabe an die Regierung gewendet, in welcher darauf hingewiesen wird, daß die Arbeiterschaft bei den gegenwärtigen Verhältnissen nur schwer in der Lage ist, sich die allernotwendigsten Lebensmittel zu beschaffen. Die industriellen Unternehmungen waren bemüht, zum Teil mit großen finanziellen Opfern, ihrer Arbeiterschaft das Durchhalten zu ermöglichen. Eine unmittelbare Fürsorge ist jedoch in den städtischen Zentren nicht möglich und die Lohnerhöhungen und Feuerungszulagen verfallen, wenn die Möglichkeit, den Bedarf zu decken, nicht vorhanden ist. Die industriellen Verbände halten es daher für ihre Pflicht, im Interesse ihrer Arbeiterschaft die Regierung auf die Unhaltbarkeit der gegenwärtigen Verhältnisse aufmerksam zu machen und dringendst die Durchführung von Maßnahmen zu erbitten, durch welche die Beschaffung der notwendigsten Lebensmittel sichergestellt und deren Preise auf einen Stand zurückgeführt werden, der auch den Arbeitern das Auskommen ermöglicht.

Als das Wichtigste in dieser Hinsicht erachten die industriellen Verbände eine Vereinheitlichung der Organisation in der gesamten Versorgung sowohl mit Lebens- wie auch Futtermitteln einer Organisation, die sich in gleicher Weise auf die behördliche Requisition der Vorräte, wie auch auf die Verteilung derselben erstrecken müßte und die mit der notwendigen Exekutivgewalt ausgestattet wäre. Nicht durch die Festsetzung von Höchstpreisen, sondern durch die staatliche Beschlagnahme aller Vorräte kann eine gleichmäßige Versorgung der gesamten Bevölkerung zu auskömmlichen Preisen erreicht werden. Hierzu ist aber auch notwendig, daß die Beschaffung der erforderlichen Menge von Nahrungs- und Futtermitteln sichergestellt wird. Da die österreichischen Länder schon in normalen Zeiten gegenüber dem ungarischen Staatsgebiete ein bedeutendes Ernährungsdefizit aufweisen, und jetzt außerdem die Arme bei Beschaffung der Lebensmittel in unverhältnismäßiger Weise auf das österreichische Staatsgebiet angewiesen ist, schließlich Galizien und Bukowina nicht nur kein Getreide in die Westländer Oesterreichs senden konnten, sondern die letzteren nicht unbeträchtlich für die Ernährung der galizischen Bevölkerung in Anspruch genommen wurden, ist Oesterreich noch mehr als in Friedenszeiten auf die Versorgung aus den Uberschüssen der ungarischen Ernte angewiesen. Ungarn hat jedoch mit der bekannten Einführung der Transportbewilligung die Ausfuhr aus Ungarn unmöglich oder zumindest von dem Ermessen der ungarischen Regierung abhängig gemacht, ja es hat nicht einmal den zugesagten Verbindlichkeiten zur Lieferung von Lebens- und Futtermitteln — es sind noch 600.000 Meterzentner Mais rückständig — Genüge geleistet. Ausfuhrverbote und Ausfuhrschwierigkeiten stehen aber mit dem Geiste der Ausgleichsgesetze im Widerspruch.

Die zentralen Verbände treten nachdrücklich dafür ein, daß die Einheit auf militärischem Gebiete auch auf die Versorgung der Bevölkerung Oesterreichs und Ungarns übertragen und ein einheitlicher wirtschaftlicher Haushalt mit einer einheitlichen und gleichartigen Verteilungsorganisation geschaffen werde.

Die Schaffung einer zentralen Einkaufsstelle durch das k. k. Ministerium des Innern wird bekräftigt und erwünscht, daß dieser Unternehmung seitens aller staatlichen Organe die erforderliche Unterstützung zuteil werde. Die zentralen Verbände erhoffen eine baldige Verwirklichung ihrer Anregungen.